bei seinem Amtsantritte an die serbischen Vertreter im Auslande gerichteten Note, daß sein Cabinet die agitatorisch-panslavistische Thätigkeit des radicalen Ministeriums in den Nachbarländern Bosnien, Herzegowina u. s. w. nicht fortsetzen werde. Wenngleich nun manche Thatsachen der allerjüngsten Zeit nicht eben als Beweise dieser Absicht gelten können, so wäre doch ein Ministerium Avakumovic einem Cabinete Pasic von unserem Standpunkte aus vorzuziehen.

Dr. Alexander Bach.

Wien, 3. Januar.

Ein Verschollener begeht morgen seinen achtzigsten Geburtstag — Baron Alexander Bach, einstmals einer der mächtigsten Männer in Oesterreich, seit Jahrzehnten vergessen von den Völkern, denen er kein Heil gebracht hat. Von der Freiheitsbewegung des Jahres 1848 bis zur Ministerstellung emporgetragen, hat Dr. Alexander Bach, als die Reaction ihre dunklen Fittiche über Oesterreich zu breiten begann, kurz gefaßt „rechts kehrt um" gemacht, und der Freiheitsminister von 1848 wurde zum verbissensten Rückschrittsminister. Oesterreich-Ungarn war mit Bach's Regierung während der ganzen absolutistischen Reactionsperiode von 1849 bis 1859 gesegnet. Es war das die Zeit, in welcher der Säbel und die Kutte mit einander vereint waren, um jede freiheitliche Regung der Geister niederzuhalten — eine noch weit häßlichere Zeit als jene des Vormärz. Sie gehört heute ganz und gar der Geschichte an, und diese hat über sie längst ihr Urtheil gefällt. Auch das Concordat, das ihren Mitschöpfer, den früheren Bürger und Freiheitsmann Alexander Bach, noch um ein Jahrzehnt politisch überlebte, ist längst ausgestrichen.

Man kann heute nach so langer Zeit und nachdem unser Vaterland seither durch so mannigfache Schicksale hindurchgegangen, in aller Ruhe und Klärung über die Geschehnisse der Fünfziger-Jahre sprechen, welche unstreitig für den Geschichtsphilosophen zu den interessantesten Objecten gehört. Dieses Jahrzehnt der Fünfziger-Jahre war auf der einen Seite die vollständige Umkehrung der Josefinischen Epoche, obgleich sie auf einer anderen Seite gerade im Sinne derselben wirken zu wollen schien. Denn gleichwie in der Regierungszeit Kaiser Josefs mit hastigem Eifer daran gearbeitet wurde, aus den Ländern der habsburgischen Monarchie ein einheitliches Staatswesen zu formen und ihm durchaus das deutsche Gepräge aufzudrücken, so wurden auch unter Bach Regierung und Verwaltung im Sinne der Verschmelzung aller Theile des Reiches zu einem festgefügten Einheitsstaate mit deutschem Gepräge gehandhabt. Aber mit welchen politischen Mitteln! Während Josef II. und seine Mitarbeiter Aufklärung und Gewissensfreiheit ausgossen über die weiten Lande und zahlreiche Volksstämme, die er mit seinem Scepter lenkte, wurde von Bach und seinen Genossen jeder Gedanke an Freiheit bestraft, wurden die Gedanken und Gewissen ins Joch gethan und der finstersten Reaction eine üppige Weide bereitet.

Beide Perioden österreichischer Geschichte haben nur ein Jahrzehnt gedauert. Vielleicht wäre, wenn das Schicksal die erstere lange genug hätte dauern lassen, ein Erfolg zu erzielen gewesen. Denn auf dem Wege der Freiheit und des Fortschrittes können die Völker vielleicht verföhnt werden. Niemals aber auf dem Wege des Rückschrittes in geistiger und freiheitlicher Beziehung, welcher den Widerstand in doppelter Stärke

möglich, mitten unter schwarze Schinken in der gewissen alten Sauce, wo sie natürlich roh und grau erscheinen. Man schließt sie von den Wahlen aus. Man scheut kein Mittel, ihnen das Leben zu erschweren und zu verbittern. Es genügt, daß Einer in den Geruch eines eigenen Talentes kommt, um ihn für alle Zukunft unbeliebt zu machen.

Mit den Ausländern verfährt man nicht anders. Wie lange hat man gezögert, uns Uhde und Stuck zu zeigen! Wie lange wird man noch zögern, uns Thoma und Klinger zu zeigen? Wie lange wird man noch zögern, uns Raffaëlli, Claude Monet, Besnard, Puvis de Chavanne, Cazin, Lagarde, Forrain, Boldini, Whistler, Zorn und Munch zu zeigen? Ich nenne absichtlich nur die ersten Namen der europäischen Malerei, welche überall berühmt, aber in Wien unbekannt sind.

Ich weiß, wie die Genossenschaft sich vertheidigt. Sie sagt: „Gewiß, das sind große und außerordentliche Künstler, und gewiß ist es schade, daß man ihre besondere und mächtige Kunst in Wien nicht zeigen darf; aber man darf sie nicht zeigen, man muß sie vielmehr ängstlich verstecken, weil dem Wiener jede Bildung zu ihrem Verständnisse fehlt: es gäbe blos einen Riesenscandal." Das ist der verderbliche Zirkel: man wagt nichts Persönliches, weil die Laien dafür nicht reif sind, und die Laien können nicht reifen, weil das Persönliche fehlt.

Ich glaube, wie die Dinge heute einmal trostlos sind, bei diesem Mangel an Liebe und Theilnahme und Verständniß, da müsse man den „Scandal" gelassen riskiren. Da ist es vielleicht gerade der „Scandal", den wir brauchen, der heftige und wilde Zwist von Meinungen, den sehr bedeutende, eigene und neue Naturen in der Kunst erregen. Da ist es gerade die Wuth vor ungewohnten und gegen alles Herkommen trotzigen Dingen, die noch helfen kann und heilen.

Die Genossenschaft, welche berufen wäre, die Künstler zu fördern, ist vielmehr ihr schlimmster Feind, indem sie die Laien gestissentlich in Unbildung, ohne Interesse und fern von jeder Erneuerung des Geschmackes hält und den Künstlern beharrlich das Persönliche verwehrt. Dabei sollen ihre Verdienste jedoch keineswegs geleugnet werden. Nur sind es keine künstlerischen, sondern gesellige und kulinarische, um die Küche, um den Keller und um das Gedeihen der Feste.

Hermann Bahr.

---

*) Siehe Morgen-Ausgabe vom 1. Januar 1893.

herausfordert, und der nie zu einem dauernden Erfolge führen kann.

Der Jubilar von morgen hat alle seine Mitarbeiter überlebt, den Cardinal Rauscher, den Grafen Leo Thun, den Baron Welden und manchen Anderen, an dessen Namen wir heute lieber nicht erinnern. Die Zeit gleicht ja Vieles aus, und jene Periode liegt heute weit hinter uns. Als böser Stachel aber wird auch heute noch die Erinnerung empfunden, daß es ein Freiheitskämpfer von 1848 gewesen, der, als das Blatt sich wendete, seine Kraft und sein Talent in den Dienst der Reaction stellte.

Die Gewerbetreibenden und die öffentlichen Arbeiten.

Wien, 3. Januar.

II.*)

Wir haben in unserem einleitenden Artikel bereits ausgeführt, daß die Art der Ausschreibung der Arbeiten ungeachtet aller daran sich knüpfenden Unzukömmlichkeiten nur die öffentliche, allgemein zugängliche sein könne. Einerseits liegt es im Interesse des Staates, des Landes oder der Gemeinde, die größtmögliche Concurrenz heranzuziehen, da bei dem Umfang der einzelnen Ausschreibungen die so zu erzielenden Ersparnisse ganz bedeutende Summen ausmachen und die genannten Arbeitenvergeber ihren Steuerträgern gegenüber die Pflicht haben, nicht nur einen möglichst großen Kreis derselben zu Arbeitsleistungen heranzuziehen, damit sie die ihnen auferlegten Lasten leichter tragen, sondern auch ihre Verwaltung möglichst billig gestalten zu können, da die Mehrkosten eben wieder auf die Schultern der Steuerträger überwälzt werden müssen; andererseits aber liegt in der Oeffentlichkeit der Concurrenz auch die beste Sicherung gegen Protection, Nepotismus und Zugänglichkeit jeder Art.

Doch dürfen auch die Gefahren nicht verschwiegen werden, welche in dieser Art der Vergebung liegen. Es werden dadurch gar oft auch Leute herangezogen, welche der zu übernehmenden Aufgabe nicht gewachsen sind; Leute, welche gar nicht die Absicht haben, das Geschäft selbst durchzuführen, sondern es ihrerseits nur auf einen Vermittlergewinn absehen. Die Gier nach Arbeit, nach Gewinn zieht Leute heran, denen das Verständniß für eine richtige Calculation fehlt, und die oft sich selbst, meist aber Andere oder den Vergeber schädigen. Das an sich richtige Princip, die Arbeit dem billigsten Bieter zuzuschlagen, wird durch derartige concurrirende Elemente ad absurdum geführt; sie sind es, welche ins Blaue hinein die Preise herunterkitiriren, so daß Unterbietungen bis zu 30, ja 40 und mehr Percent vorkommen, wie uns bekannte Fälle darthun.

Wenn nun die unbedingte Anwendung des Princips der allgemeinen Concurrenz solche Uebelstände hervorruft, so muß nach Abhilfe gesucht werden. Es sind diesfalls schon verschiedene Vorschläge gemacht worden, und der Curiosität wegen führen wir hier jenen an, den der „Economiste Français" neulich publicirte. Das Submissionswesen zeigt eben nicht blos bei uns unangenehme Auswüchse, sondern auch anderwärts. In Deutschland hat man denn auch schon Hand ans Werk gelegt, um dieselben zu beseitigen, und in Frankreich macht man in dieser Richtung Versuche. Das genannte französische Blatt empfiehlt nun, man möge, da die unbeschränkte Concurrenz schon Manchen ruinirt und die Qualität der gelieferten Arbeiten allgemein herabgedrückt habe, das Nachlaßverfahren an eine bestimmte Grenze binden, zum Beispiel festsetzen, daß ein Mitbieter nicht unter 15 Percent Nachlaß herabgehen darf. Die unausweichliche Folge dieses Vorganges wäre wohl, daß eine ganze Anzahl von Bietern auf 15 Percent Nachlaß zusammenträfe. Da weiß nun das Blatt den Ausweg, daß dann das Los entscheiden solle. Man begreift, daß das nicht die gerechteste und beste Art der Vertheilung der Arbeiten wäre, und daß es dabei eine Menge Unzufriedener geben würde. Da ließe sich wohl ein besseres Auskunftsmittel finden. Wenn es nicht angeht, unfähige Elemente vom Mitbewerb überhaupt von vornherein auszuschließen, so muß man das starre Festhalten an dem Princip, lediglich dem billigst Liefernden die Arbeit zuzuschlagen, über Bord werfen. Denn fast immer — wir könnten dafür Hunderte von Beispielen anführen — weisen Arbeiten Solcher, die unverhältnißmäßige Nachlässe offeriren, große Mängel auf; sie zeigen schlechte Qualität der Rohstoffe oder schleuderhafte Arbeit, oder auch beides zugleich. Der unsolide Geschäftsmann, der sich verrechnet hat, wird darauf sinnen, durch Verschlechterung in Qualität und Quantität sich schadlos zu halten, wenn er nicht schon von vornherein darauf gerechnet hat und sein Angebot mit dem Hinterhalt macht, daß ihm schon eine Aufzahlung bewilligt werde, wenn er nachweise, daß er zu dem Uebernahmspreise nicht bestehen könne. Letztere Eventualität sollte einfach — nachgewiesene unverschuldete Irrthümer oder nachträgliche Abänderungen in den Lieferungsbedingungen ausgenommen — ganz ausgeschlossen sein.

Wohl sind Fachorgane dazu bestellt, die Lieferungen nach Qualität und Quantität zu überprüfen; gar oft aber gerathen dieselben, wenn sie auch noch so sehr darauf bedacht sind, ihre Pflicht zu erfüllen, in eine Zwangslage, wenn es sich zum Beispiel um ein größeres Werk, einen dringlichen Bau handelt, dessen Fertigstellung keine Verzögerung duldet, abgesehen davon, daß es für den Vergeber wie für den Ersteher nicht zu den Annehmlichkeiten gehören soll, sich in zeitraubende Conflicte und Unterhandlungen einzulassen.

Sollen alle die angeführten Mißstände hintangehalten werden, so muß — derjenige, welcher Arbeiten zu vergeben hat sich nicht lediglich von der Anschauung leiten lassen, den billigst Bietenden zu berücksichtigen, sondern strengstens untersuchen, ob dieser auch der Bestbieter sei, denn nur die beste Arbeit kann auch die billigste sein, nicht aber umgekehrt. Neben dem ziffermäßigen Anbot muß also auch die geschäftliche Qualität des Bietenden in Berücksichtigung gezogen werden, und nur wenn der billige Offerent die Gewähr bietet, daß er auch gut liefert, wäre er als Sieger in der Concurrenz anzusehen. Nur dadurch könnte der schleuderischen Arbeit, die den reellen Geschäftsmann so schwer schädigt, ein Riegel vorgeschoben, könnte der Vergeber vor Uebervortheilung geschützt werden. Selbstverständlich müßte das schon in der Ausschreibung der Arbeiten bekanntgegeben sein, weßhalb wir heute schon, bei Erörterung der Art der Ausschreibung, diesen Punkt zur Besprechung bringen zu sollen glaubten.

(Weitere Artikel folgen.)

Inland.

Wien, 3. Januar.

Nochmals der „Ausgleich".

Eigentlich wäre die Nachricht, daß die Vereinigte Deutsche Linke aus Anlaß der Verhandlungen über die neue Majoritätsbildung auf die Durchführung des Ausgleiches verzichten oder wenigstens einer Vertagung dieser Durchführung zustimmen werde, schon hinlänglich kräftig Lügen gestraft worden. Auf officiöser Seite, noch viel mehr auf Seite der nicht öffentlich anerkannten Officiösen, wird jedoch diese Nachricht trotzdem immer wieder aufgewärmt und mit Verschnörkelungen verziert, zu denen es auch gehört, wenn nun gesagt wird, die beim Ausgleiche betheiligten Parteien, Deutsche, Tschechen und Großgrundbesitz, würden zu neuen Conferenzen geladen werden, um für die noch ausstehenden Ausgleichspunkte Behandlungsfristen festzustellen. Alle diese Erfindungen entsprechen durchaus nicht der politischen Lage; sie sind lediglich Versuche, innerhalb der Deutschen Linken Mißtrauen zu säen und die deutschböhmischen Mitglieder mit den anderen Parteigenossen zu verhetzen, eine Absicht, welche ja leicht durchschaut wird. Die Regierung ist für den Ausgleich in der verbindlichsten Weise verpflichtet; sie ist mit der Durchführung wesentlich im Rückstande, selbst in Beziehung auf das, was ohneweiters in ihrer Macht steht. Die Deutsche Linke kann nun durchaus bezüglich des Ausgleiches keine andere Aufgabe haben, als die Regierung immer wieder an ihre Verpflichtung zu mahnen und die Erfüllung derselben zu verlangen.

Die Verzehrungssteuer für Wein auf dem Lande.

Aus dem niederösterreichischen Weinlande — es ist nicht nöthig, den Bezirk zu nennen, die Verhältnisse sind überall dieselben — erhalten wir eine Zuschrift mit einer Anregung, welche beachtenswerth erscheint. Es wird uns geschrieben:

Wie in allen Bezirken, war auch in unserem Bezirke die Verzehrungssteuerverhandlung. Unsere Gastwirthe thaten sich zusammen und verlangten einen 30percentigen Verzehrungssteuer-Nachlaß; 10 Percent hatte die Regierung bewilligt und es dürften in Güte vielleicht noch 10 Percent Nachlaß zu erlangen gewesen sein. Endlich wurde der k. k. Finanz-Bezirksdirection ein Offert mit dem Verlangen eines 30percentigen Nachlasses überreicht. Die Finanz-Bezirksdirection verpachtete jedoch die Steuer an einen Nichtwirth, welcher bedeutend mehr bot. Diese kleine Geschichte führt auf die Unbilligkeiten, welche auf dem Lande mit der Verzehrungssteuer für Wein zusammenhängen. Warum ist diese Verzehrungssteuer für Wein auf dem Lande bei den Wirthen mit 1 fl. 69 kr. per Eimer festgesetzt, während Private selben unversteuert in ganzen Ladungen nach Hause schaffen konnen? Wäre es nicht angezeigt, daß diese Steuer auf 1½ Heller per Liter derart angezeigt würde, daß nicht nur Wirthe, sondern auch Private diese Steuer zu leisten hätten, mit Ausnahme der Hauer, deren Hausdrunk frei bleiben könnte? In jeder Gemeinde, in welcher Wein zum Verkauf kommt (wo Keller sind), wäre ein Vertrauensmann bestellt, bei welchem Jedermann, der in der Gemeinde Wein kauft, die obige Steuer nach der Aichung seiner Fässer, nach der Ladung zu entrichten hätte, sei er Wirth oder nicht. Verkäufer und Käufer, welche den Kauf oder Verkauf nicht zur Anzeige bringen, müßten einer großen Strafe verfallen. Wein zur Bahn verladen, wäre in der Gndstation zu versteuern. Der Vertrauensmann als Steuer-Einnehmer erhielte einen angemessenen Percentsatz von der Steuer für seine Mühewaltung. Auf diese Art müßte unbedingt mehr Steuer einkommen als jetzt durch Abfindung oder Verpachtung; es gäbe nicht so viele Gehässigkeiten aus Anlaß dieser Steuer. Denjenigen, welche jetzt ganze Ladungen Wein für ihre Geschäfte brauchen, ohne denselben zu versteuern, weil sie nicht Wirthe sind, könnte es gar nicht schaden, die obige Steuer zu entrichten, da ja doch jetzt jeder Weintrinker im Gasthause eine viel höhere Steuer zahlen muß, wohl nur aus Strafe dafür, daß er nicht im Stande ist, seinen Wein im Großen zu beziehen.

Pöchlarn an der Donau, 2. Januar. (Eig.-Ber.) (Zur Partei-Organisation.) Die Anregungen der großen Parteiversammlung der deutschfortschrittlichen Partei Niederösterreichs in der Wiener Volkshalle vom 20. November sind bei uns wohl begriffen und beachtet worden. In den Händen der leitenden Persönlichkeiten für unseren Bezirk befinden sich alle nöthigen Aufzeichnungen über den Stand der Partei daselbst und eine Verbindung zwischen den Gesinnungsgenossen ist mündlich und schriftlich eingeleitet. Im einen näheren Zusammenhang unter den Parteifreunden herzustellen, wird noch im Verlaufe des Januar hier eine Versammlung abgehalten werden, welche gewiß mannigfache Anregungen zur weiteren Vertiefung den Organisationsarbeit geben wird. Wir hier werden uns von den Ereignissen nicht überraschen lassen.

Budweis, 31. December. (Liberale und antisemitische Studenten.) Vor zehn Jahren vereinigten sich jene Hochschüler, deren Herzen für die Ideale der deutschen Jugend, für Deutschthum, Freiheit und Fortschritt, begeistert schlugen, zu einer Verbindung, welche den Name „Germania" erhielt. In der Geschichte der heißen Kämpfe, welche die Deutschen von Budweis um ihr Volksthum riegreich geführt, gebührt auch dem nationalen Wirken der „Germania" ein Ehrenblatt, und die Verbindung war ein Stolz der Budweiser Gesellschaft. Als sich die „Germania" heuer zu Anfang des Herbstes als „antisemitisch" erklärte, wandte sich die Bevölkerung von Budweis ganz ab.